Fachzeitschrift für die Bediensteten des Justizvollzugs

BSBD dbb CESI

E 5604

Der Vollzugsdienst

6/2023 – 70. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

Auch die zweite Verhandlungsrunde mit der TdL blieb ohne Ergebnis

Beschäftigte müssen bereit sein, für ihre Forderungen zu kämpfen

Seite 6

Muss Arbeit Spaß machen? Wohin entwickeln sich die Berufe im Justizvollzug?

Antworten der Gewerkschaft waren gefragt

Seite 9

Gezielt attackiert – „Die rote Linie ist schon lange überschritten"

Nächtlicher Anschlag auf private Fahrzeuge vor der JVA Fuhlbüttel

Seite 28

Foto: Friedhelm Windmüller, dbb

Der BSBD protestiert !

HESSEN

RHEINLAND-PFALZ

SACHSEN-ANHALT

INHALT

BUNDESHAUPTVORSTAND

1 Der BSBD ruft seine Mitglieder zu Protestaktionen auf

3 Besorgniserregende Entwicklungen in den Justizvollzugsanstalten

3 BSBD bemängelt die fehlende Zusammenarbeit mit dem BMJ

4 Weihnachtsgruß der Bundesleitung

5 Einkommensrunde 2023: „Die Auftaktrunde war enttäuschend"

6 Auch die 2. Verhandlungsrunde ohne Ergebnis

7 Bundesseniorenkongress tagte in Berlin

8 Junge Liberale meets jungen BSBD

9 Muss Arbeit Spaß machen ...?

10 „Grenzenlos kriminell?" „Ist eine weitere EU-Erweiterung sinnvoll?

LANDESVERBÄNDE

13 Baden-Württemberg
20 Bayern
21 Berlin
26 Brandenburg
28 Hamburg
32 Hessen
38 Mecklenburg-Vorpommern
42 Niedersachsen
46 Nordrhein-Westfalen
60 Rheinland-Pfalz
66 Saarland
69 Sachsen
73 Sachsen-Anhalt
78 Schleswig-Holstein
85 Thüringen

83 Impressum

REDAKTIONSSCHLUSS
Ausgabe 1: 15. Januar 2024

ERSCHEINUNGSTERMIN
Ausgabe 1: 15. Februar 2024

BSBD
Gewerkschaft Strafvollzug

Mitglied im dbb beamtenbund und tarifunion
Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

Bundesvorsitzender	René Müller	rene.mueller@bsbd-bund.de **www.bsbd.de**
Stellv. Bundesvorsitzender	Horst Butschinek	horst.butschinek@bsbd-bund.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Sönke Patzer	soenke.patzer@bsbd-bund.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Alexander Sammer	alexander.sammer@bsbd-bund.de
Stellv. Bundesvorsitzende	Dörthe Kleemann	doerthe.kleemann@bsbd-bund.de
Stellv. Bundesvorsitzender Schriftleitung	Martin Kalt	**martin.kalt@bsbd-bund.de**
Geschäftsstelle:	**Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands** Waldweg 50 · 21717 Deinste · post@bsbd.de	

Landesverbände	**Vorsitzende**	
Baden-Württemberg	Michael Schwarz	bsbdschwarz@web.de www.bsbd-bw.de
Bayern	Alexander Sammer	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
Berlin	Thomas Goiny	mail@bsbd-berlin.de www.bsbd-berlin.de
Brandenburg	Dörthe Kleemann	geschaeftsstelle@bsbd-brb.de www.bsbd-brb.de
Bremen	Sven Stritzel	sven.stritzel@jva.bremen.de
Hamburg	René Müller	rene.mueller@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
Hessen	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Matthias Nicolay	mpaape@onlinehome.de www.bsbd-mv.de
Niedersachsen	Oliver Mageney	oliver.mageney@vnsb.de www.vnsb.de
Nordrhein-Westfalen	Horst Butschinek	horst.butschinek@bsbd-bund.de www.bsbd-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Mark Schallmo Stefan Wagner	mail@bsbd-rlp.de www.bsbd-rlp.de
Saarland	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
Sachsen	Thomas Porr	thomas.porr@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Mario Pinkert	mario.pinkert@bsbd-lsa.de www.bsbd-lsa.de
Schleswig-Holstein	Michael Hinrichsen	hinrichsen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
Thüringen	Ronny Rüdiger	post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

Zum Weihnachtsfest und Jahreswechsel

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!
Wer gedacht hatte, dass Jahr 2023, das erste Jahr nach überstandener Corona-Pandemie, bringe die Rückkehr zur Normalität, der sah sich leider getäuscht. Gleich die Silvesternacht 2022/23 wartete mit Ausschreitungen und hinterhältigen Angriffen auf Einsatzkräfte von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten auf. Schwerpunkte waren diesmal Berlin, Essen und Hannover.

Krisen und Konflikte, wohin man schaut!

Russland setzte seinen Angriffskrieg gegen die Ukraine fort. Trotz großer Verluste an Mensch und Material verschwendet Putin keinen Gedanken daran, die kriegerische Auseinandersetzung zu beenden. Am 23. Juni probt sein Schlächter von der Wagner-Gruppe, Jewgeni Prigoschin, den Aufstand und marschiert mit seinen Söldnern Richtung Moskau. Nach Verhandlungen beendet er die Rebellion so schnell, wie er sie begonnen hatte. Wenige Wochen später stürzt Prigoschins Privat-Jet ab, er stirbt. Ein Schelm der Böses dabei denkt.
Als wäre das nicht genug, greifen am 07. Oktober 2023 Hamas-Terroristen von Gaza aus zivile israelische Bürger bei einem Konzert und in ihren Häusern und Wohnungen an und schlachten selbst Alte und Babys emotionslos auf bestialische Weise ab. Tausende wehrlose Zivilisten verlieren ihr Leben oder werden nach Gaza verschleppt. Wieder einmal zeigt sich, wie dünn der kulturelle Firnis doch ist, der uns von tierischen Verhaltensweisen unterscheidet. Israel beantwortet den Terrorangriff mit dem Einmarsch in den Norden des Gaza-Streifens, um die Hamas-Terroristen endgültig zu eliminieren. In Deutschland solidarisieren sich Tausende Palästinenser und Muslime, die bei uns Schutz gefunden haben, in vielen Städten des Landes mit der Hamas, schreien antisemitische Parolen, feiern die Hamas sowie die Tötung von Israelis und fordern, dass Israel von der Landkarte getilgt werden müsse.

Foto: Manfred Mauren
Horst Butschinek

Unsere Demokratie ist herausgefordert

Wir befinden uns permanent im Krisenmodus. Deutschland wird finanziell stark in Anspruch genommen durch die aktuellen Konflikte und deren Auswirkungen. Unsere Demokratie steht vor einer immensen Bewährungsprobe, weil radikale Muslime erstmals die Machtfrage stellen. In Essen skandieren Muslime die Forderung nach Schaffung eines Kalifats. Damit unsere Demokratie wehrhaft und widerstandsfähig bleibt, müssen speziell die Sicherheitsorgane bestmöglich sächlich und personell ausgestattet werden. Dies gilt auch für den Vollzug, weil dieser die sich abzeichnenden Herausforderungen sonst nicht wird bewältigen können.
Die Millionen von Muslimen, die nach Deutschland eingewandert sind, haben ihre antisemitischen kulturellen Prägungen mitgebracht. Jetzt werden sie sichtbar.
Die Politik, die stets davon spricht, dass das Existenzrecht Israels deutsche Staatsräson sei, hat den muslimischen Antisemitismus lange Zeit nicht wahrhaben wollen.
Wir wollen hoffen, dass verhindert werden kann, dass Konflikte nach Deutschland importiert und auf unseren Straßen ausgetragen werden.
Während ich diese Zeilen schreibe, sind die Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst noch in vollem Gange. Die ersten beiden Verhandlungsrunden sind enttäuschend und ergebnislos verlaufen. Vor dem Erscheinen unserer Mitgliederzeitschrift werden die Verhandlungen wahrscheinlich nicht abgeschlossen sein. Es muss uns allen bewusst sein, dass Tarifpolitik Machtpolitik ist.
Gewerkschaften beziehen ihre Verhandlungsstärke aus der Unterstützung und Kampfbereitschaft ihrer Mitglieder. Wollen wir finanziell in dieser Tarifrunde nicht abgehängt werden, sind jetzt alle Kolleginnen und Kollegen gefordert. Nur wenn wir es schaffen, unseren Frust, unseren Unmut und unseren Zorn über die Verweigerungshaltung der Arbeitgeber auf die Straßen der Republik zu bringen, werden wir erfolgreich sein können. Der Auftakt in Fröndenberg, wo wir unseren Forderungen öffentlich Nachdruck verliehen haben, stimmt optimistisch. Wenn wir zu Aktionen aufrufen, um den Arbeitgebern zu zeigen, was wir von Verweigerung und Hinhaltetaktik halten, dann seid bitte dabei! Wir zählen auf Euch!

BSBD NRW hat sich neu aufgestellt

Gewerkschaftlich war das Jahr 2023 eine Phase des Umbruchs und der Neuorientierung. Der Bochumer Gewerkschaftstag des **BSBD NRW** markiert einen personellen Neuanfang. Nachdem **Ulrich Biermann** aus Altersgründen für eine weitere Amtszeit nicht zur Verfügung stand, wurde ich mit der Führung unserer Fachgewerkschaft betraut.
Bei der Wahrnehmung dieser verantwortungsvollen Aufgabe werde ich durch die Kolleginnen **Katja Huckenbeck**, **Eva Lehmann** und **Birgit Westhoff** sowie die Kollegen **Achim Hirtz** und **Stefan Leif**, die durch den Gewerkschaftstag in die Landesleitung des **BSBD NRW** gewählt wurden, tatkräftig unterstützt.
Die Erwartungen der Kolleginnen und Kollegen, das haben die ersten Wochen in unseren Ämtern bereits gezeigt, sind groß, der Druck auf uns handelnde Akteure ist dementsprechend hoch. Nach den hoffentlich erfolgreichen Tarifverhandlungen steht mit den Personalratswahlen 2024 eine weitere Nagelprobe auf der Agenda. Ich bin mir sicher, dass wir uns auf die Solidarität der **BSBD-Familie** auch in dieser Hinsicht verlassen können. Wir werden auch diese Herausforderung gemeinsam meistern! Solidarität und Gemeinsamkeit waren immer die Stärke und das Markenzeichen des **BSBD NRW!** Lasst uns diese Stärke auch an der Wahlurne beweisen.
Allen Kolleginnen und Kollegen, die an den Feiertagen für unser aller Sicherheit im Einsatz sein werden und die das Funktionieren des Vollzuges auch in schwieriger Zeit sicherstellen, wünsche ich einen störungs- und komplikationsfreien Dienstverlauf.
Ich wünsche Euch und Euren Familien eine besinnliche Adventszeit, friedvolle und geruhsame Weihnachtstage und einen glücklichen Übergang in ein hoffentlich friedlicheres neues Jahr.
Wilhelm Busch hat einmal gesagt: „Glück entsteht oft durch Aufmerksamkeit in kleinen Dingen.“ Lasst uns aufmerksam sein, damit wir diese kleinen Dinge nicht übersehen.
Ich grüße Euch ganz herzlich, bleibt gesund, damit wir die Herausforderungen des neuen Jahres gemeinsam beherzt angehen können

Euer Horst Butschinek
BSBD-Landesvorsitzender ■

Einkommensrunde Bundesländer:

Die zweite Runde im Tarifstreit endet ohne Angebot und ohne Ergebnis

Wenn es eine Steigerung von Verweigerung gibt, dann ist es dem Hamburger Finanzsenator Dr. Andreas Dressel (SPD) als Verhandlungsführer der Arbeitgeberseite gelungen, dieses Kunststück zu Beginn der zweiten Verhandlungsrunde in Potsdam zu demonstrieren. Den meisten Zeitgenossen erschließt sich, ohne intellektuell überfordert zu werden, dass die Gewerkschaften unter keinen Umständen unterhalb des für Bund und Kommunen im Frühjahr gefundenen Ergebnisses abschließen können.

In Potsdam hatten sich auch zahlreiche Kolleginnen und Kollegen des Vollzuges eingefunden, um den anreisenden Arbeitgebern zu verdeutlichen, dass es ohne einen vollen Inflationsausgleich keine Einigung geben wird. *Foto: Friedhelm Windmüller/dbb*

Nur die Arbeitgeberseite teilt diese Einschätzung offenbar nicht. Anders ist nicht zu verstehen, dass konstruktive Verhandlungen gar nicht erst begonnen wurden.

Die Arbeitgeber sind offenbar der Auffassung, dass der Zeitdruck der letzten Verhandlungsrunde im Dezember 2023 das Blatt zu ihren Gunsten wenden wird. Wenn sie sich da mal nicht täuschen. **DBB-Chef Ulrich Silberbach** kritisierte, dass die Arbeitgeber fast nur in der Kategorie Probleme denken und es vermeiden, über Lösungen im Tarifkonflikt überhaupt zu sprechen.

Arbeitgeber verhandeln destruktiv

Gesprochen wurde viel, substanzielle Fortschritte sind allerdings nicht absehbar. Die Arbeitgeberseite ist der Auffassung, dass sie kurz vor dem Weihnachtsfest gute Chancen hat, ihre Positionen durchsetzen zu können. Sie akzeptieren daher den Abschluss für Bund und Kommunen zwar als Orientierungsrahmen, wollen aber deutlich unterhalb dieses Abschlusses bleiben, weil die Kassen der Länder bereits arg strapaziert sind.

Zur Erinnerung: Für die Beschäftigten von Bund und Kommunen waren im Frühjahr 2023 u. a. steuer- und abgabenfreie Sonderzahlungen als Inflationsausgleich von insgesamt 3.000 Euro, ein Sockelbetrag von 200 Euro sowie die anschließende Anhebung der Gehälter um 5,5 Prozent vereinbart worden. Seit dem letzten Tarifabschluss hat die exorbitant gestiegene Inflation dafür gesorgt, dass die Kolleginnen und Kollegen mit einem Kaufkraftverlust in Höhe von rd. 14 Prozent fertig werden müssen. Diese Belastungen sind getragen worden, doch jetzt müssen sie finanziell auch ausgeglichen werden. Wir haben deshalb nichts zu verschenken.

Dass die Tarifgemeinschaft deutscher Länder **(TdL)** weder ein Angebot vorlegte noch bereit war, die Forderungen der Gewerkschaften ernsthaft zu diskutieren, ist eine Kampfansage an die Kolleginnen und Kollegen in den Behörden der Bundesländer. Die Arbeitgeber nehmen die Situation der Beschäftigten offenbar nicht ernst, sie ignorieren aber auch alle anderen Gründe, die für einen realistischen und vernünftigen Tarifabschluss sprechen. Bereits aktuell sind die Länder nicht in der Lage, ihre personellen Vakanzen zeitnah zu beheben. Die zwischenzeitlich durch die Inflation unhaltbar gewordene Bezahlung dürfte hierfür ein wesentlicher Grund sein.

DBB-Chef Ulrich Silberbach vermutete in Potsdam, dass die Arbeitgeber zunächst einmal testen wollen, ob die gewerkschaftliche Basis hinter den Forderungen der Gewerkschaften steht. Ohne Druck von der Straße sei die **TdL** offenbar nicht einigungsfähig.

„Wir werden den Druck jetzt liefern und unsere Warnstreiks und unseren Protest vor der nächsten Verhandlungsrunde im Dezember massiv ausweiten. Die Arbeitgeberseite will offenbar keine Lösung, die unübersehbare Probleme behebt. Sie strebt einfach einen finanziell günstigen Tarifabschluss für die Länder an", kritisierte **Silberbach** die destruktive Verhandlungsführung der Arbeitgeber.

BSBD NRW ruft speziell Beamte und Versorgungsempfänger auf, sich an Protesten und Demonstrationen zu beteiligen

In einer ersten Stellungnahme drückte **BSBD-Chef Horst Butschinek** seine Verärgerung über die zersetzende Verhandlungsführung der Tarifgemeinschaft deutscher Länder **(TdL)** aus: „Es deutet Einiges darauf hin, dass die Länder auch bei der Übertragung eines Abschlusses auf den Beamten- und Versor-

Horst Butschinek kritisiert die destruktive Verhandlungsführung der öffentlichen Arbeitgeber. *Foto: BSBD NRW*

gungsbereich versuchen werden, etwas von der Zeit- und Wirkungsgleichheit abzuknapsen. Deshalb sind alle Landes- und Kommunalbeamten sowie Versorgungsempfänger gut beraten, sich an den Kundgebungen und Demonstrationen der Gewerkschaften zahlreich zu beteiligen.

Nur wenn wir der Arbeitgeberseite verdeutlichen, dass ein Erzwingungsstreik ein großes und teures Risiko wäre, werden wir ihre Einigungsmotivation stärken", umriss der Gewerkschafter die aktuelle Situation.

Die **BSBD-Tarifexpertin Birgit Westhoff** stellte klar, dass die kritische Begleitung der zweiten Verhandlungsrunde durch viele Kolleginnen und Kollegen schon Eindruck hinterlassen habe. Es sei daher völlig unverständlich, wenn die Bundesländer bei den

Foto: BSBD NRW

Die BSBD-Tarifexpertin Birgit Westhoff erwartet ein weitgehendes Entgegenkommen der Arbeitgeberseite in der dritten und hoffentlich abschließenden Runde.

Gehältern keine finanzielle Priorität sehen. „Das bedeutet letztlich nichts anderes, als dass die Arbeitgeber den Beschäftigten in unteren Entgeltgruppen ein auskömmliches Gehalt vorenthalten wollen. Dies muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen", sagte **Birgit Westhoff.**

Die Haltung der Arbeitgeberseite will mit ihrer Verhandlungsstrategie vermutlich erreichen, dass die Länderbeschäftigten das Schlusslicht bei der Bezahlung im öffentlichen Dienst bleiben. Damit treibt man die Kolleginnen und Kollegen auf die Barrikaden. Mit dieser Strategie wird es nicht möglich sein, den Personalbedarf der Bundesländer zu decken, was das vorhandene Personal zusätzlich belastet.

Wir können dazu nur sagen: „Mit uns so nicht! Wir sind kampfbereit!"

Friedhelm Sanker ■

Anwärterbesoldung:

Sonderzuschläge für den Einstellungsjahrgang 2024 gesichert!

Der BSBD NRW hat dazu aufgefordert, die geltenden Regelungen zur Zuschlagsgewährung in vollem Umfang auszuschöpfen. *Foto: BSBD NRW*

Die Nachwuchsgewinnung für den Vollzug gestaltet sich seit Jahren überaus herausfordernd. Die Einstellungsbehörden haben die Erfahrung machen müssen, dass die Personalakquise noch so kreativ arrangiert werden kann, doch ohne eine attraktive Entlohnung bleiben viele Stellen unbesetzt. Der BSBD NRW ist deshalb seit langem bemüht, die finanzielle Vergütung der Nachwuchskräfte der Laufbahnen des Allgemeinen Vollzugs- und des Werkdienstes durch volle Ausschöpfung der Anwärtersonderzuschläge nachhaltig zu verbessern. Außerdem streben wir die Aufnahme weiterer Laufbahnen in den Bereich dieser Sonderregelung an. Für den Vollzugs- und Verwaltungsdienst der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt, war der BSBD NRW damit erfolgreich. Jetzt ist es erforderlich, auch die Laufbahn des ehemaligen mittleren Verwaltungsdienstes entsprechend zu fördern.

Das Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen hat zwischenzeitlich zugestimmt, den Anwärterinnen und Anwärtern des Einstellungsjahrgangs 2024 Sonderzuschläge in der bisherigen Höhe zu gewähren. Für die Laufbahnen des Allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes sollen weiter 70 Prozent, für angehende Diplom-Verwaltungswirte sollen weiter 30 Prozent des jeweiligen Anwärtergrundbetrages gezahlt werden. Diese Zusage gilt für die gesamte Zeit des Vorbereitungsdienstes.

Anwärtersonderzuschläge werden jährlich überprüft

In jedem Haushaltsjahr prüft das Finanzministerium die Anpassung und Erforderlichkeit von Anwärtersonderzuschlägen. Für 2024 hat es entschieden, die Sonderzuschläge in bisheriger Höhe beizubehalten. Der **BSBD NRW** hatte sich dafür ausgesprochen, für die Laufbahnen des Allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes die gesetzliche Höchstgrenze von 90 Prozent nunmehr auszuschöpfen.

Die Probleme bei der Nachwuchsgewinnung haben sich allerdings weiter verschärft. Speziell im Allgemeinen Vollzugsdienst und im Werkdienst sind aktuell annähernd 900 Stellen unbesetzt. Auch im Bereich der Verwaltung wird es schwieriger, den erforderlichen Nachwuchs zu rekrutieren.

Der Vollzug sieht sich gegenwärtig einer Entwicklung ausgesetzt, die zunehmende Wucht entfaltet. Erst vor drei Jahren sind die Sonderzuschläge für den Allgemeinen Vollzugs- sowie den Werkdienst auf 70 Prozent des Anwärtergrundbetrages angehoben worden. Vor einem Jahr ist ein 30-prozentiger Zuschlag für angehende Diplom-Verwaltungswirte eingeführt worden.

Diese Reaktion der NRW-Landesregierung ist durchaus anerkennenswert. Der **BSBD NRW** befürchtet allerdings, dass weitere finanzielle Anreize

erforderlich sein werden, um die Nachwuchsprobleme des Vollzuges definitiv und nachhaltig zu lösen.

Nachwuchsgewinnung ist entscheidend für die künftige Qualität des Vollzuges

Ohne geeignetes Personal lässt sich kein effektiver Justizvollzug gestalten. Diese Erkenntnis ist vollzugliches Allgemeingut. Um dem immer deutlicher spürbar werdenden Nachwuchsmangel zu begegnen, haben wir es mit professionellerer Werbung versucht. Ein durchschlagender Erfolg blieb leider aus.

Folglich sind finanzielle Anreize notwendig, um bei der Konkurrenz um die besten Köpfe, nicht völlig den Anschluss zu verlieren. Der **BSBD NRW** tritt deshalb bereits länger dafür ein, die Möglichkeiten der Sonderzuschlagsgewährung umfassender zu nutzen und den gesetzlichen Rahmen auszuschöpfen.

Wenn die Politik darauf setzen sollte, dass die in diesem Jahr erheblich verschlechterten Produktionsbedingungen für die deutsche Industrie zu vermehrten Insolvenzen führen wird und das Personalproblem des öffentlichen Dienstes auf diese Weise gelindert werden kann, dann dürften diese Überlegungen nicht aufgehen.

Das Bürgergeld wird Anfang des kommenden Jahres für Familien eine Höhe erreichen, dass die Eingangsgehälter der Nachwuchskräfte des Vollzuges schwer unter Druck geraten dürften.

Es kann aber doch nicht richtig sein, dass Betroffene Überlegungen anstellen müssen, ob sie sich eine Arbeitsaufnahme überhaupt finanziell leisten können, ohne aufstocken zu müssen. Das wäre eine geradezu perverse Situation, die die Leistungsbereitschaft nicht gerade fördern würde. Der **BSBD NRW** plädiert deshalb nachdrücklich dafür, die gesetzlichen Möglichkeiten zu nutzen, um den Nachwuchskräften den Gang zum Sozialamt möglichst zu ersparen.

Eines sollte allen Beteiligten klar sein, wenn es uns nicht gelingt, mittelfristig mehr Menschen für ein berufliches Engagement im Vollzug zu gewinnen, dann werden Abstriche bei Qualität und Effizienz des Vollzuges kaum zu vermeiden sein.

Nachdem die Kriminalitätsentwicklung im zurückliegenden Jahr wieder deutlich angezogen hat und sich weitere Herausforderungen abzeichnen, sollten wir einen Niedergang des Vollzuges unter allen Umständen verhindern.

Stellenwert der Arbeit stärken

Derzeit ist zu beobachten, dass der Pool geeigneter Nachwuchskräfte nicht nur für den Vollzug stetig kleiner wird. Weite Bereiche des Arbeitsmarktes klagen über Fachkräftemangel. Dabei hat die Zuwanderung zu einem beachtlichen Bevölkerungszuwachs geführt, zudem sind über 2,6 Millionen Menschen arbeitslos.

Wenn trotzdem nicht genügend Personen für eine Arbeitsaufnahme gefunden werden, kann die Ursache doch nur sein, dass der Produktionsfaktor Arbeit für weite Teile der Bevölkerung als Element der Strukturierung und der Sinnhaftigkeit der Lebensgestaltung an Bedeutung verloren hat. Vielfach treten die Interessen des Arbeitsmarktes auch hinter moralischen Überlegungen und Aspekten der Toleranz und Vielfalt zurück.

Und dann ist da noch das Abstandsgebot zwischen Transferleistungsempfängern und arbeitender Bevölkerung. Wird der Abstand zu gering, wie es derzeit den Anschein hat, dann setzen bei den Betroffenen Kosten-Nutzen-Überlegungen ein, ob es sich tatsächlich lohnt, für nur wenig mehr Geld einen ganzen Monaten arbeiten zu gehen.

Wegen des ungesunden Verhältnisses von arbeitenden zu nicht arbeitenden Personen steigen die Sozialabgaben bei einer gleichzeitig sehr hohen Steuerbelastung. Hier sind politische Entscheidungen erforderlich, die die arbeitende Bevölkerung signifikant entlastet, damit Leistung wieder für mehr Menschen attraktiv wird.

Der Vollzug muss gegenwärtig froh sein, so viele Bewerberinnen und Bewerber zu finden, um den personellen Ersatzbedarf halbwegs zu decken. Die in der letzten Legislaturperiode zusätzlich geschaffenen Stellen sind derzeit noch weitgehend unbesetzt.

Hieraus darf sich kein Dauerzustand entwickeln, weil wir uns sonst mit einem nicht unerheblichen Teil unbesetzbarer Stellen abfinden müssten. Dies würde konkret bedeuten, das vorhandene Personal dauerhaft zu überlasten. Mit einer solchen Situation will und wird sich der **BSBD NRW** nicht abfinden. Aber auch Abstriche bei den Einstellungsvoraussetzungen können nach Auffassung des **BSBD NRW** nicht die Lösung des Problems sein.

Was wir vom **BSBD NRW** anstreben, ist ein qualitativ hochwertiger, behandlungsorientierter Vollzug, dem das benötigte Personal in ausreichender Zahl zur Verfügung steht. Um dieses Ziel zu erreichen ist der Dienstherr gut beraten, die Bezahlstrukturen deutlich attraktiver auszugestalten, als dies gegenwärtig der Fall ist.

Foto: Dominik Neudecker/stock.adobe.com

Die Vollzugseinrichtungen in NRW suchen händeringend nach geeignetem Personal.

Zeiten der Krisen bieten auch Chancen

Die aktuell unsicheren Zeiten haben finanzielle Belastungen durch Inflation und Energiekosten ausgelöst und die Wirtschaft in eine leichte Rezession geführt. Die konkreten Auswirkungen dieser Entwicklung sind erst in Ansätzen erkennbar. Krisen sind aber auch immer mit Chancen verbunden. Der öffentliche Dienst müsste jetzt mit seinen sicheren Arbeitsplätzen punkten können. Damit der Vollzug diese Chancen nutzen kann, sind bestmögliche Rahmenbedingungen unabdingbar.

Im bundesweiten Vergleich der Anwärtersonderzuschläge muss sich der **NRW-Strafvollzug** nicht verstecken. Trotzdem gilt: Das berufliche Engagement im Vollzug muss aus sich selbst heraus attraktiv sein. Weil dies so ist,

Foto: Alexandr/stock.adobe.com

Ohne attraktive Entlohnung wird im Vollzug so manche Stelle unbesetzt bleiben.

spricht sich der **BSBD NRW** speziell für die Verbesserung der Anwärterbesoldung aus.

Mittleren Verwaltungsdienst nicht übersehen

Der Landeshaushalt befindet sich aktuell angesichts der zahlreichen Krisen in einer schwierigen Lage. Und es stimmt auch, dass die gegenwärtig laufenden Tarifverhandlungen für die Bundesländer zu spürbaren Belastungen für den Haushalt führen werden. Darüber dürfen wir die Nachwuchsgewinnung allerdings nicht aus den Augen verlieren.

Der **BSBD NRW** hält es weiter für zwingend, die Zahlung eines Sonderzuschlages auch für die Laufbahn des mittleren Verwaltungsdienstes vorzusehen. Beim gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienst sind wir mit unseren Argumenten durchgedrungen.

Für die *Gewerkschaft Strafvollzug* steht jedenfalls fest, dass der Vollzug nicht umhinkommen wird, die Sonderzuschläge für den Allgemeinen Vollzugs- und den Werkdienst auf 90 Prozent des Grundbetrages anzuheben und für den mittleren Verwaltungsdienst den Einstieg in die Zuschlagsgewährung vorzusehen.

Spätestens im kommenden Jahr muss das Land NRW handeln, wenn der Justizvollzug sachgerecht auf die künftigen Herausforderungen vorbereitet werden soll. Die Statistik weist eine deutliche Zunahme der Kriminalität bei Zugewanderten aus. Hält dieser Trend an, werden zusätzliche Haftplätze und entsprechendes Personal für die Behandlung dieser Straftäter benötigt.

Die nunmehr für den Einstellungsjahrgang 2024 bewilligten Anwärtersonderzuschläge gelten als für die gesamte Dauer des jeweiligen Vorbereitungsdienstes gewährt.

Friedhelm Sanker ■

Einkommensrunde Bundesländer:

Die Vollzugsbediensteten erwarten mehr als einen Inflationsausgleich

Den Auftakt der Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Bundesländer Ende Oktober in Berlin nahm der BSBD NRW jetzt zum Anlass, vor der zweiten Verhandlungsrunde vor dem Justizvollzugskrankenhaus Fröndenberg einen Aktionstag durchzuführen, um auf die schwierige Lage des Vollzuges und die seiner Beschäftigten aufmerksam zu machen. Es hatten sich weit über siebzig Kolleginnen und Kollegen eingefunden, um den Forderungen der Gewerkschaften nach einem „kräftigen Schluck aus der Pulle“ gemeinsam Ausdruck zu verleihen.

In dieser Runde, führte die **BSBD-Tarifexpertin Birgit Westhoff** aus, gehe es darum, nicht nur weitere Reallohnverluste zu verhindern, es ständen jetzt substanzielle Verbesserungen auf der Agenda.

„Wir erwarten, dass endlich eine dynamische Pflegezulage auch für die beschäftigten Krankenpflegekräfte eingeführt wird, die beamtete Kräfte bereits seit Jahren erhalten. Dies ist keine Frage des Geldes. Dies ist eine Frage der Gerechtigkeit!“, kritisierte **Birgit Westhoff** die öffentlichen Arbeitgeber, die sich dieser Forderung seit Jahren verweigern.

Grafik: dbb

Am 11. Oktober 2023 hatten sich die Gewerkschaften in Berlin auf eine abgestimmte Forderung geeinigt. Der **DBB** verlangt danach 10,5 Prozent mehr Einkommen, mindestens jedoch 500 Euro. Daneben erwarten die Gewerkschaften Verhandlungsbereitschaft der Arbeitgeber für strukturelle Verbesserungen. Die Laufzeit des Tarifvertrages soll nach dem Willen der Gewerkschaften zwölf Monate betragen. Diese kurze Laufzeit ist nötig, um die Belastungen durch die immer noch galoppierende Inflation zeitnah beheben zu können.

Der Unmut der Versammlung äußerte sich in lautstarker Unterstützung, als **Birgit Westhoff** erklärte, dass die Beschäftigten aller Statusgruppen in den zurückliegenden zwei Jahren inflationsbedingt einen Kaufkraftverlust von rd. 14 Prozent hätten hinnehmen müssen. „Mit dieser Entwicklung machen wird jetzt Schluss. Speziell bei den unteren Einkommensgruppen muss erheblich nachgebessert werden.

Deshalb fordern wir einen Grundbetrag von 500 Euro. Gerade dieser Personenkreis hat in unserer krisenhaften Zeit besonders gelitten. Jetzt muss ein angemessener Ausgleich her. Wir verlangen eine Wertschätzung, die sich nicht in ‚Streicheleinheiten‘ erschöpft! Wir verlangen eine Anerkennung, die in Cent und Euro für jede Kollegin und jeden Kollegen spürbar wird.“

BSBD-Karikatur: Thomas Möbis

Landesvorsitzender Horst Butschinek (Vordergrund) schwor die Kolleginnen und Kollegen auf eine harte Tarifrunde ein: „Wir müssen kämpfen, um nicht über den Tisch gezogen zu werden!“

Das Justizvollzugskrankenhaus Nordrhein-Westfalen in Fröndenberg/Ruhr dient der ärztlichen Versorgung der Strafgefangenen im gesamten Land Nordrhein-Westfalen. Die Klinik ist die größte Einrichtung ihrer Art in der Bundesrepublik Deutschland. Das Krankenhaus verfügt über die Sicherheitsstandards einer Vollzugsanstalt und gleichzeitig über die medizinische Kompetenz eines regionalen Krankenhauses. Der **BSBD NRW** hat diese Einrichtung nicht ohne Grund für seinen Aktionstag ausgewählt. Schließlich sind hier viele beschäftigte Krankenpflegekräfte tätig, für die wir in dieser Runde endlich die dynamische Pflegezulage durchsetzen wollen.

Tarifvertreterin **Birgit Westhoff** konnte sich der Zustimmung der Betroffenen sicher sein, als sie darauf aufmerksam machte, das leichter Zorn in ihr aufgestiegen sei, als sie habe zur Kenntnis nehmen müssen, das die Arbeitgeber der Tarifgemeinschaft deutscher Länder die Gewerkschaftsforderungen anlässlich der ersten Verhandlungsrunde in Bausch und Bogen als nicht finanzierbar zurückgewiesen hätten.

Der Tarifabschluss wird von unserer Kampfbereitschaft abhängen

„Was glauben diese Herrschaften eigentlich, wie die Kolleginnen und Kollegen den Kaufkraftverlust der letzten zwei Jahre überstanden haben? Wir haben unsere Leistung erbracht und den Gürtel enger geschnallt. Jetzt muss ein hoher Tarifabschluss her, damit Kühlschrank und Tank wieder gefüllt werden können!“, rief die Gewerkschafterin der Kundgebung zu.

Fotos (2): BSBD

Die Bediensteten des NRW-Strafvollzuges verlangen für die Inflation der beiden letzten Jahre einen vollen Ausgleich.

Aus Düsseldorf war der **BSBD-Landesvorsitzende Horst Butschinek** angereist. Er wies darauf hin, dass wir uns auf schwierige Verhandlungen einzustellen hätten. „Es wird uns nichts geschenkt werden. Die Höhe des Abschlusses wird maßgeblich von der Kampfbereitschaft der Betroffenen abhängen.

Ich rufe deshalb alle Beschäftigten, Beamten und Versorgungsempfänger auf, die Kundgebungen nach den absehbaren Warnstreiks der kommenden Wochen solidarisch zu unterstützen und Präsenz zu zeigen“, machte der Gewerkschafter klar, dass es in dieser Tarifauseinandersetzung auf jeden Einzelnen ankommen wird.

Von den Verhandlungen sind etwa 3,5 Millionen Personen betroffen. Direkt ca. 1,1 Millionen Tarifbeschäftigte der Bundesländer (außer Hessen), indirekt ca. 1,4 Millionen Beamtinnen und Beamte der entsprechenden Länder und Kommunen sowie rund eine Million Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.

Butschinek stellte klar, dass die Teilnehmerzahl an den Gewerkschaftsaktionen von der Arbeitgeberseite kritisch beäugt würde. „Deshalb ist jeder zur Teilnahme an den Aktionen der Gewerkschaften aufgerufen, um einen hohen Abschluss möglich zu machen. Trittbrettfahrerei ist keine erfolgversprechende Option!“

Die Tarifrunde ist nach Einschätzung des **BSBD-Landesvorsitzenden** erst dann in trockenen Tüchern und abgeschlossen, wenn das erzielte Tarifergebnis zeit- und inhaltsgleich auf den Beamten- und Versorgungsbereich übertragen worden ist.

Friedhelm Sanker ■

Soziale Gerechtigkeit:

Ruiniert das Bürgergeld die Leistungsbereitschaft?

Für viele Zeitgenossen ist Arbeit zwingend ein wesentlicher Teil eines erfüllten Lebens. Sie gibt dem Alltag Struktur und vermittelt bestenfalls Erfolgserlebnisse. Sie erzeugt Selbstzufriedenheit und Selbstbewusstsein. Arbeit ist für die meisten aber auch die Grundlage, die eigene Existenz finanziell abzusichern, um weitgehend selbstbestimmt und unabhängig leben zu können. Nach Einführung des Bürgergeldes hält sich jedoch hartnäckig die Diskussion, ob es auf der Couch mit staatlicher Transferleistung nicht doch angenehmer ist als mit einem 40-Stunden-Job im Niedriglohnbereich, bei dem der Lohn die Transferleistung nur marginal übersteigt?

Noch sind sich die Arbeitsmarktexperten sicher, dass die Mehrheit der Gesellschaft gerne einer Arbeit nachgeht. Ob dies auch noch für die Generationen gilt, die aktuell auf den Arbeitsmarkt drängen, da sind Zweifel angebracht. Das seit 2023 eingeführte Bürgergeld hat bei dem ein oder anderen doch zu einem Umdenken geführt. Immerhin wird die neue Transferleistung zum neuen Jahr um 25 Prozent über den alten Hartz-IV-Leistungen liegen.

Dies ist eine Anhebung von der abhängig Beschäftigte nur träumen können. Selbst die streikmächtige Lokführergewerkschaft GDL wird eine solche Gehaltsanpassung wohl nur schwerlich durchsetzen können. Aktuell klagen Unternehmen aus dem Niedriglohnbereich darüber, dass sie kaum noch Personen finden, die bei ihnen zur Arbeitsaufnahme bereit sind.

Kreis der Bürgergeldempfänger wird ausgeweitet

Immerhin beziehen aktuell 5,5 Millionen Personen Bürgergeld. Etwa 3,9 Millionen davon gelten als grundsätzlich arbeitsfähig. Trotzdem ächzen die Betriebe und Behörden unter akutem Personalmangel. Da erhebt sich schon die Frage, ob der Abstand zwischen Arbeitseinkommen und Transferleistung noch ausreichend groß ist, um die Leistungsbereitschaft nicht zu unterlaufen.

Bundesarbeitsminister **Hubertus Heil (SPD)**, der Erfinder des Bürgergeldes, reagierte, mit dieser Frage konfrontiert, überaus dünnhäutig: „Jemand, der so bescheuert ist, wegen des Bürgergeldes zu kündigen, der bekommt erstmal kein Bürgergeld, der kriegt erst einmal eine Sperre beim Arbeitslosengeld“, antwortet er vor den Kameras des Fernsehens.

Eine Sperre kann man aber oft vermeiden, schließlich lässt sich eine Kündigung auch provozieren. Dann erhält man die zustehenden Leistungen ohne zeitliche Verzögerung. Gerade Metzger, Gastronomen und Dienstleister bemängeln, dass manche Mitarbeiter das Bürgergeld attraktiver fänden, als einer geregelten Arbeit nachzugehen.

Von der Wissenschaft wird dieses Phänomen gegenwärtig noch bezweifelt. Es könne eine solche Entwicklung zwar punktuell geben, sie sei jedoch kein flächendeckendes Ereignis, bekräftigen die Wissenschaftler.

Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD) wollte mit dem Bürgergeld das Hartz-IV-Trauma der SPD überwinden. Dabei haben sich handwerkliche Fehler eingeschlichen.

Die Praxis beklagt entgegengesetzte Erfahrungen. So berichten Arbeitgeber aus dem Dienstleistungsbereich, dass sich so gut wie nie Bürgergeld-Empfänger um eine Arbeit bei ihnen bewürben.

Die Ökonomen sehen auch die Bürgergelderhöhung um 12 Prozent zum 1. Januar 2024 als gerechtfertigt an. Es handele sich um eine Erhöhung, die für die betroffenen Menschen nach zwei Jahren nicht einmal die Inflation ausgleiche.

Bürgergeld steigt um 25 Prozent

Mit dem Bürgergeld sollten die für die **SPD** traumatischen **Hartz-IV-Regelungen** überwunden werden. Das Bundesarbeitsministerium verkündete auf seiner Homepage: „Seit dem 1. Januar 2023 ist das Bürgergeld-Gesetz in Kraft. Unter anderem sind die Regelbedarfe für Menschen in der Grundsicherung erheblich angestiegen. (…) Seit dem 1. Januar 2023 erhält etwa ein alleinstehender Erwachsener 502 Euro – 53 Euro mehr als bisher.“

Es bleibt also festzuhalten: Der Regelbedarf für einen alleinstehenden Erwachsenen steigt 2023 von 449 auf 502 Euro und wird zum 1. Januar 2024 auf 563 Euro angehoben. Eine Erhöhung der Regelsätze von 449 auf 563 Euro entspricht einem Anstieg um 25 Prozent. Wir wollen dann mal sehen, ob die Politik bei der laufenden Tarifrunde für den öffentlichen Dienst der Bundesländer auch entsprechend spendabel sein wird.

Zwar ist es nicht so, dass Bürgergeldempfänger mehr Geld zur Verfügung haben, als Menschen die arbeiten. Allerdings ist der Abstand oftmals so gering, dass Betroffene sich die Frage stellen, ob der Aufwand sich dafür lohnt.

Auf den Abstand zwischen Arbeitseinkommen und Transferleistung kommt es an

Das Kieler Weltwirtschafts-Institut hat ermittelt, dass ein Arbeitnehmerhaushalt, in dem ein Elternteil Vollzeit zum Mindestlohn arbeitet, mindestens 378 Euro netto mehr hat als ein vergleichbarer Bürgergeldbezieher. Pro Arbeitsstunde bleiben der Familie damit gerade mal 2,30 Euro mehr als ohne Arbeit.

Experten haben bereits berechnet, wie sich die Erhöhungen des Mindestlohns und des Bürgergelds zum 1. Januar 2024 auf den Lohnabstand auswirken. Ein Single, der Vollzeit zum Mindestlohn arbeitet, bekommt danach 532 Euro mehr. Bei einer Familie mit zwei Kindern erhöht sich der Abstand leicht auf 640 Euro.

Bei einer 40-Stunden-Woche bleiben dem berufstätigen Single demnach 3,06 Euro pro Arbeitsstunde mehr als beim Bürgergeldbezug, die Familie darf sich über ein Plus von 3,69 Euro freuen. Die seitens der Politik vielfach geäußerte Behauptung, wer arbeite bekomme in jedem Fall „deutlich mehr Geld“, erscheint da in einem deutlich ungünstigeren Licht.

Bürgergeld-Empfänger stehen weitere Leistungen zu

Beim Vergleich der verfügbaren Einkommen von Bürgergeldempfängern und Arbeitnehmern mit niedrigen Löhnen wird oftmals übersehen, dass Bür-

gergeldempfängern noch viele weitere Leistungen zustehen.

Wer Bürgergeld bezieht, spart beispielsweise den Rundfunkbeitrag und bekommt Zuschüsse für seine Kinder, so zum Beginn des Schuljahres oder für Klassenfahrten. Auch die Kosten für das Mittagessen der Kinder in der Schule oder Kita werden übernommen. Einige Bundesländer und Kommunen subventionieren die Kosten für den öffentlichen Personennahverkehr. Ermäßigter oder freier Eintritt in Museen oder Schwimmbädern fällt bei den meisten Vergleichen ebenfalls unter den Tisch.

Unberücksichtigt bleiben oft auch die Kosten, die mit einer Berufstätigkeit zwangsläufig verbunden sind. So entstehen Kosten durch die Fahrt zur Arbeitsstätte und durch die Verpflegung während der Arbeitszeit. Meist treten noch Aufwendungen für Kleidung hinzu. Von dem deutlichen Einkommens-Plus eines arbeitenden Menschen bleibt so nicht mehr viel übrig.

Ob gesunde, arbeitsfähige Menschen ihr Einkommen vom Jobcenter erhalten oder von einem „echten“ Arbeitgeber, ist nicht ausschließlich eine Frage der ökonomischen Abwägung.

Entscheidend ist in den meisten Fällen die Einstellung des jeweils Betroffenen zur Arbeit. Die meisten Bürger legen Wert darauf, nicht vom Staat abhängig zu sein. Es gibt allerdings viele, die damit protzen, sich nicht für einen „Hungerlohn ausbeuten“ zu lassen.

Allein schon der Name „Bürgergeld“ erweckt den Eindruck, es bestehe eine Wahlmöglichkeit zwischen Bürgergeld und Erwerbseinkommen. Das ist aber ein Irrtum. Das Bürgergeld ist kein leistungsloses Grundeinkommen, sondern eine Zuwendung der Solidargemeinschaft für Menschen, die aktuell – aus welchen Gründen auch immer – keiner Erwerbsarbeit nachgehen können.

Das Bürgergeld kennt aktuell nur eine Richtung: Steil nach oben! *Foto: Dilok/stock.adobe.com*

Die Kosten explodieren

Was das Bundesarbeitsministerium zu Beginn des Jahres nicht vorausgesehen hatte, ist jetzt eingetreten. Die Erhöhung der Transferleistungen und die Absenkung der Voraussetzungen für deren Bezug haben die Kosten nahezu explodieren lassen.

Bis zum Jahresende werden zusätzlich 4,4 Milliarden Euro erforderlich sein, um entstandene Ansprüche und Ausgaben zu decken.

Damit muss der Steuerzahler allein für die 3,9 Millionen „arbeitsfähigen Leistungsempfänger“ in diesem Jahr 26 Milliarden Euro an Transferleistungen aufbringen.

Kostentreiber waren sowohl die steigende Arbeitslosenzahl als auch die ukrainischen Flüchtlinge, die vom ersten Tag ihrer Einreise Bürgergeld beziehen und die nicht auf die niedrigeren Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz verwiesen werden.

Die Wirtschaft beklagt bereits spürbaren Leistungsschwund

Industrie und Handwerk wollen beobachtet haben, dass die großzügigeren Leistungen etliche Arbeitnehmer dazu verleiten, lieber auf Kosten des Steuerzahlers als von der eigenen Hände Arbeit zu leben. Wenn sich diese erst in Ansätzen erkennbare Entwicklung verstetigen sollte, haben wir ein ernstes Problem. Bereits gegenwärtig wird in der Privatwirtschaft und im Öffentlichen Dienst über einen enormen Fachkräftemangel geklagt. In einer solchen Lage wäre es geradezu kontraproduktiv, eine große Zahl von arbeits- und leistungsfähigen Transferzahlungsempfänger von der Arbeit zu entwöhnen.

Immerhin ist das Bürgergeld mit seiner Einführung zum 1. Januar 2023 um 11 Prozent gestiegen. Zum 1. Januar 2024 wird es nochmals um 12 Prozent angehoben. Zudem ist der Bezug dieser Leistung deutlich attraktiver geworden, weil im ersten Jahr des Bürgergeldbezuges die Kosten für die Wohnung in vollem Umfang übernommen werden.

Außerdem wird vorhandenes Vermögen nur dann angetastet, wenn es beispielsweise bei einer Familie mit zwei Kindern den Betrag von 95.000 Euro übersteigt.

Nach Informationen des Bundesarbeitsministeriums erhält ein Paar mit zwei Kindern gegenwärtig einen Regelbedarf von 2.311 Euro im Monat. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus 1.548 Euro an Geldleistungen und 743 Euro an durchschnittlichen Kosten für eine angemessene Wohnung. Zum 1. Januar 2024 wird die Geldleistung auf

Foto: mormius/stock.adobe.com

Die Kosten für das Bürgergeld sind im laufenden Jahr deutlich angestiegen. Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD) muss weitere Milliarden „auftreiben“.

1.759 Euro steigen. Bei solchen Netto-Zahlungen wird so mancher Beschäftigte im Niedriglohnbereich wohl doch ins Grübeln kommen.

Wissenschaftlicher Beirat des Arbeitsministeriums bemängelt „Konstruktionsfehler“

Der Beirat kritisiert, dass Bürgergeldbeziehern, die sich etwas hinzuverdienten, zu wenig im Portemonnaie bleibe. Auch habe sich der Gesetzgeber zu wenig Mühe beim Übergang von Hartz IV zum Bürgergeld gegeben. So hätte das Nebeneinander von Bürgergeld, Wohngeld und Kinderzuschlag beendet werden müssen. Zumindest hätten diese Leistungen jedoch effektiver aufeinander abgestimmt werden müssen.

Als Beispiel führen die Wissenschaftler eine Familie mit zwei Kindern in München an. Der Ehemann als Alleinverdiener erhält monatlich 4.000 Euro brutto und hat Anspruch auf Wohngeld und Kinderzuschlag. Steigt sein Lohn nun um acht Prozent auf 4.320 Euro, hat die Familie netto vier Euro weniger zur Verfügung, weil Wohngeld und Kinderzuschlag abgesenkt werden.

Die Wissenschaftler beklagen diese leistungsfeindliche Regelung, die es vielfach verhindert, dass sich Betroffene intensiv um die Rückkehr in den Arbeitsmarkt bemühen.

Wer bezieht eigentlich Bürgergeld

Das Bürgergeld hat Hartz IV zu Jahresbeginn abgelöst. Die Gesetzesreform sollte Bürokratie abbauen und den Betroffenen bessere Chancen eröffneten, sich wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes lebten im Jahr 2022 über 84,5 Millionen Menschen in Deutschland. Im laufenden Jahr dürfte sich diese Zahl durch den anhaltenden Migrationszustrom weiter erhöht haben. Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit weist nach dem Stand von Juni 2023 rd. 5,5 Millionen Menschen als Bürgergeldbezieher aus.

Damit erhalten rund 6,5 Prozent der Einwohner Deutschlands diese staatliche Transferleistung.

Fördert das Bürgergeld die Integration in den Arbeitsmarkt?

Von den knapp 5,5 Millionen Bürgergeldberechtigten sind 2,9 Millionen und damit 52,7 Prozent deutsche Staatsbürger. Die restlichen 47,3 Prozent verfügen über keinen deutschen Pass.

Die meisten dieser Menschen sind aus der Ukraine (704.000) nach Deutschland gekommen.

Die zweite große Gruppe der Bürgergeldberechtigten kommt mit 502.000 Personen aus Syrien. Es folgen die Türkei mit rd. 200.000, Afghanistan mit rd. 180.000 und Irak mit rd. 115.000 Bürgergeldbeziehern. Obwohl die Wirkungen des Bürgergeldes noch nicht in allen Aspekten bewertet werden können, so ist doch ein erhoffter spürbarer Effekt auf die Rückkehr der Betroffenen in den Arbeitsmarkt ausgeblieben. Teilweise treten offenbar Fehlanreize auf, die diesem Ziel im Wege stehen.

Allein der Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen kann derzeit rd. 900 Stellen nicht angemessen besetzen, was bei 3,9 Millionen beschäftigungsfähigen Bürgergeldbeziehern eigentlich kein Problem sein sollte.

Die Praxis sieht allerdings anders aus. Die durch den wissenschaftlichen Beirat des Arbeitsministeriums beklagten Konstruktionsmängel verhindern offenbar vielfach eine Arbeitsaufnahme, weil den Betroffenen vom Arbeitsentgelt zu wenig verbleibt, weil die Sozialleistungen in entsprechendem Umfang abgeschmolzen werden. Dabei soll das Bürgergeld doch dem Ziel dienen, betroffene Menschen wieder in Lohn und Brot zu bringen. Alles, was dieses Ziel gefährdet, gehört noch einmal auf den Prüfstand der Politik.

Eine vernünftige finanzielle Unterstützung sollte die Arbeitsaufnahme belohnen und folglich nicht sofort in vollem Umfang auf erhaltene Sozialhilfe angerechnet werden. Immerhin bewirkt das Bürgergeld ein deutliches Ansteigen der Sozialhilfekosten. Deshalb muss sie im Interesse des Steuerzahlers so gestaltet sein, dass die Arbeitsaufnahme besser gelingt und die Kosten mittelfristig wieder deutlich sinken.

Alles andere wäre den Bürgern, die diese Leistungen mit ihren Steuern finanzieren, nicht zumutbar.

Die öffentlichen Arbeitgeber sollten das Abstandsgebot zwischen Bürgergeld und Besoldung nach Abschluss der Tarifrunde von Amts wegen prüfen. *Symbolfoto: Fred/stock.adobe.com*

Foto: queen1987/stock.adobe.com

Die größte Ausländergruppe, die Bürgergeld bezieht, stammt aus der Ukraine.

Aktuell laufen die Tarifverhandlungen für öffentlichen Dienst der Bundesländer. Das Ergebnis soll nach den Willen der Gewerkschaften auch auf den Besoldungs- und Versorgungsbereich übertragen werden.

Nun hat das Bundesverfassungsgericht mit mehreren Entscheidungen festgelegt, dass ein deutlicher Abstand zwischen Besoldung und Sozialhilfe gewahrt werden muss.

Es bleibt zu hoffen, dass die Dienstherren von Bund, Bundesländern und Kommunen in die erforderlichen Prüfungen unverzüglich nach Abschluss der Tarifrunde eintreten und nicht darauf warten, bis die Kolleginnen und Kollegen ihre Ansprüche im Klagewege durchsetzen.

Friedhelm Sanker ■

Tarifrunde Bundesländer:

Ergebnis der Verhandlungen wird prägend sein für die Zukunft des öffentlichen Dienstes

Am 26. Oktober 2023 trafen die Vertreter von Arbeitgeber und Gewerkschaften erstmals zusammen, um über die Anpassung der Einkommen der Beschäftigten der Bundesländer zu verhandeln. Den Orientierungsrahmen bildete zwar der Tarifabschluss für den Bund und die Kommunen aus dem Frühjahr dieses Jahres. Die Länder wollen allerdings unterhalb dieses Abschlusses bleiben. Die Gewerkschaften haben 10,5 Prozent, mindestens 500 Euro, bei einer zwölfmonatigen Laufzeit gefordert. Die Arbeitgeber wiesen diese Forderung geradezu reflexartig als absonderlich hoch und nicht bezahlbar zurück. Gleichzeitig erhoben sie die Forderung nach einer längeren Vertragslaufzeit.

Die Runde folgte einem seit langem bekannten Ritual vergangener Tarifrunden. Die Arbeitgeber erschienen zur Verhandlungen, ohne ein konkretes Angebot auf den Tisch zu legen.

Ein wichtiger Punkt für den Vollzug ist dabei die Einführung einer dynamischen Zulage für beschäftigte Krankenpflegekräfte, damit sie endlich jene Zulage erhalten, die ihren verbeamteten Kolleginnen und Kollegen bereits seit Jahren gezahlt wird. Die Arbeitgeberseite taktierte zunächst zurückhaltend, ohne sich definitiv festzulegen. Zum besseren Verständnis der Verhandlungsabläufe erläutern wir nachstehend einige grundlegende Fragen der Tarifauseinandersetzung.

Foto: Friedhelm Windmüller/dbb

Vor der zweiten Verhandlungsrunde in Potsdam erläuterte DBB-Chef Ulrich Silberbach die Verhandlungsposition der Gewerkschaften vor den versammelten Medienvertretern

Wer sitzt am Verhandlungstisch?

Die Arbeitgeberseite wird durch die Tarifgemeinschaft deutscher Länder **(TdL)** vertreten. Der Tarifgemeinschaft gehören aktuell fünfzehn Bundesländer an. Lediglich Hessen verhandelt separat. Vertreten wird sie durch ihren Vorsitzenden. Aktuell hat der Hamburger Finanzsenator **Dr. Andreas Dressel (SPD)** diesen Vorsitz inne.

Auf Seiten der Gewerkschaften verhandelt der **Deutsche Beamtenbund** sowie **ver.di** und weitere **DGB**-Gewerkschaften. Für den **Deutschen Beamtenbund** nimmt **Ulrich Silberbach** die Verhandlungsführung wahr, während für **ver.di Frank Werneke** diese Funktion übernimmt.

Für wen wird verhandelt?

Unmittelbar betroffen von den Verhandlungen der Vertragsparteien sind die 1,1 Millionen Tarifbeschäftigten der Bundesländer (außer Hessen). Mittelbar wirkt sich der Tarifabschluss auf 1,4 Millionen Beamtinnen und Beamte sowie auf rund eine Million Versorgungsempfänger aus.

Wie laufen die Verhandlungen ab?

Für die aktuelle Tarifrunde sind drei Verhandlungsrunden vereinbart. Der Auftakt am 26. Oktober in Berlin, und die zweite Runde am 2. und 3. November in Potsdam sind ergebnislos verlaufen. Die letzte und damit wohl entscheidende Verhandlungsrunde ist für den 7. bis 9. Dezember 2023 in Potsdam vereinbart. Hier muss der Durchbruch erreicht werden oder die Verhandlungen sind gescheitert.

Muss nach den vereinbarten Runden ein Ergebnis erzielt sein?

In den letzten Tarifrunden war dies regelmäßig der Fall. Es ist jedoch nicht zwingend, dass man sich bis zum 9. Dezember 2023 einigt. Immerhin haben die Arbeitgeber mit der Forderung nach einer langen Laufzeit, die Verhandlungen schwer belastet.

Weichen die Positionen der Verhandlungspartner auch in der letzten Verhandlungsrunde zu weit voneinander ab, kann sich die Tarifauseinandersetzung auch ins neue Jahr ziehen.

Warnstreiks sind bereits während der Verhandlungen zulässig. Sie erfordern keine Urabstimmung. Den Arbeitgebern soll auf diese Weise vermittelt werden, dass die Arbeitnehmer bereit sind, für die Durchsetzung der Gewerkschaftsforderungen in den Arbeitskampf zu ziehen. Eine **Schlichtung**, wie sie bei Bund und Kommunen im Frühjahr 2023 den Durchbruch gebracht hat, wird es nicht geben, weil eine Schlichtungsvereinbarung zwischen den Verhandlungspartner nicht existiert.

Es bleiben folglich nur die Möglichkeiten, sich zu einer weiteren Runde zu vertagen, wenn man Einigungspotenzial sieht oder eine der Vertragsparteien erklärt die Verhandlungen für gescheitert und leitet die Urabstimmung der Mitglieder ein. Sprechen sich 75 Prozent der Mitglieder für einen Erzwingungsstreik aus, können die Gewerkschaften zur unbefristeten Arbeitsniederlegung aufrufen.

Wird ein Tarifabschluss auf den Beamten- und Versorgungsbereich übertragen?

Eine zeit- und inhaltsgleiche Übertragung zählt zu den Forderungen der Gewerkschaften. In der Regel folgen die Bundesländer dem Tarifergebnis und passen Besoldung und Versorgung entsprechend an. Sie sind dazu allerdings nicht verpflichtet. Ihnen wird seitens der Rechtsprechung ein beträchtlicher Ermessensspielraum zugebilligt.

Die Anpassung wird durch Gesetz vorgenommen und nimmt meist mehrere Monate in Anspruch. Einige Landesregierungen sind deshalb dazu

übergegangen, im Anschluss an die Tarifrunde die entsprechende Anpassung von Besoldung und Versorgung öffentlich bekanntzumachen.

Jeder Warnstreik, und davon werden wir im Laufe der Verhandlungen einige sehen, mündet in eine öffentliche Kundgebung.

Die Solidargemeinschaft ist gefordert

An diesen Kundgebungen kann jede Person teilnehmen, um ihre Solidarität zu bekunden. Speziell Beamtinnen und Beamte sowie Versorgungsempfängerinnen und -empfänger sind aufgerufen, zu diesen Kundgebungen zu gehen, um den öffentlichen Druck auf die Arbeitgeberseite zu steigern.

Schließlich werden auch die Interessen dieses Personenkreises vertreten und letztlich durchgesetzt.

Wer sich also nicht persönlich für ein möglichst optimales Ergebnis engagiert hat, der hat auch später nicht das Recht, ein erzieltes Ergebnis zu kritisieren. Auch hier gilt: Die Solidargemeinschaft ist immer nur so stark wie ihr schwächstes Kettenglied.

Reallohnverluste ausgleichen!

Der letzte Abschluss sah einen Corona-Ausgleich in Höhe von 1.300 Euro und eine Einkommenserhöhung von 2,8 Prozent ab dem 1.12.2022 vor. Für Beamte wurde der Abschluss übernommen. Versorgungsempfänger erhielten die Corona-Prämie nicht.

Im Jahr 2021 betrug die Inflation 3,1 Prozent und stieg 2022 auf 6,9 Prozent. Für das Jahr 2023 wird ein Kaufkraftverlust in Höhe 6,5 Prozent prognostiziert.

Insgesamt haben die Beschäftigten in den Bundesländern damit 16,5 Prozent Reallohnverlust hinnehmen müssen, von denen lediglich 2,8 Prozent durch den Tarifvertrag und die Anhebung von Besoldung und Versorgung ausgeglichen worden sind.

Angesichts dieser Sachlage sind die Forderungen der Gewerkschaften moderat ausgefallen und damit mehr als nur berechtigt. Wir haben deshalb aber auch rein gar nichts zu verschenken.

Friedhelm Sanker ■

Anhörung des Unterausschusses Personal:

BSBD NRW hält Attraktivitätssteigerungen für unverzichtbar

Vertreter der Landesleitung hatten im Herbst Gelegenheit, ihre fachliche Expertise in die parlamentarischen Beratungen einzuspeisen. In den Anhörungen des Unterausschusses Personal und des Haushalts- und Finanzausschusses ging es u. a. einmal mehr darum, die Rahmenbedingungen für den Vollzug mit dem Haushaltsgesetz 2024 möglichst zu verbessern. Diese Anhörungen sind für den BSBD NRW regelmäßig formale Gelegenheiten, den Parlamentariern die Situation und den Personalbedarf des Vollzuges eindringlich näherzubringen. Am 17. und 19. Oktober 2023 war es wieder so weit. Die BSBD-Delegation erläuterte den Abgeordneten, wo im Vollzug aktuell der Schuh drückt.

Angesichts der gegenwärtigen Lage, die durch eine galoppierende Inflation, explosionsartig steigende Lebensmittelkosten und erheblich anwachsende Aufwendungen für die Unterbringung einer großen Zahl von Kriegsflüchtlingen und Asylsuchenden geprägt ist, nutzte die Delegation des **BSBD NRW** die Anhörung, um den Parlamentariern einen intensiven Einblick in die Verhältnisse im NRW-Justizvollzugs zu vermitteln.

Horst Butschinek erläuterte, dass die Kolleginnen und Kollegen des Vollzuges in den zurückliegenden Jahren Kaufkraftverluste ohne einen entsprechenden finanziellen Ausgleich hätten hinnehmen müssen. Damit sei eine auskömmliche Finanzierung des Lebensunterhaltes nur noch eingeschränkt möglich. Dabei, so **Butschinek**, habe sich die **schwarz-gelbe** Vorgängerregierung doch die Steigerung der Attraktivität des gesamten öffentlichen Dienstes auf die Fahnen geschrieben gehabt. Über das Stadium eines ambitionierten Wollens seien diese Absichten aber leider nicht hinausgekommen.

Arbeitszeit verkürzen, Bezahlstrukturen verbessern!

„Objektiv stehen wir aktuell schlechter da als zu Beginn des beabsichtigten Reformprozesses“, stellte der **BSBD-Chef** klar. Die unverändert hohe Arbeitszeit im Beamtenbereich sei ein Unding. Zu Beginn der 1990er Jahre sei die Arbeitszeit auf 38,5 Stunden/Woche verkürzt worden. Dies hätten die Betroffenen durch Anrechnung auf die Einkommensentwicklung bezahlt. Die später erfolgte Anhebung auf 41 Wochenstunden sei eine klassische Sparmaßnahme gewesen. Wenn man auch für Nachwuchskräfte interessant sein und bleiben wolle, dann müsse der Hebel jetzt dringend umgelegt werden. Auch für die vielen Kolleginnen und Kollegen, die Schichtdienst verrichten müssten, sei es an der Zeit, die bestehenden Belastungen durch Reduzierung der Wochenarbeitszeit zu minimieren.

„Ein weiteres Zuwarten ist jetzt nicht mehr möglich, wenn die Funktionsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung und speziell des Strafvollzuges nicht riskiert werden soll. Im Vollzug tritt hinzu, dass wir uns von der Attraktivitätsoffensive versprochen hatten, vakante Stellen zeitnah mit geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern besetzen zu können. Diese Hoffnung hat leider getrogen.

Gelingt es dauerhaft nicht, die freien Stellen mit geeigneten Nachwuchskräften zu besetzen, kann eine Entlastung des vorhandenen Personals nicht erfolgen, obwohl die Betroffenen bereits derzeit an der Belastungsgrenze arbeiten.

Die negativen Folgen einer solchen Entwicklung für Arbeitsqualität und Motivation mag sich jeder selbst ausmalen“, rief **Horst Butschinek** die Parlamentarier zum Handeln auf.

Die **BSBD-Vertreter** betonten, dass der Landtag vor nicht allzu langer Zeit die Vollzugsgesetze novelliert habe. Die dadurch bewirkte Modernisierung und teilweise Neuausrichtung des Behandlungsvollzuges müsse nun personell

Foto: BSBD NRW

Die Delegation der BSBD-Landesleitung stand den Parlamentariern anlässlich der Anhörungen im Unterausschuss Personal und im Haushalts- und Finanzausschuss Rede und Antwort.

unterfüttert werden, wenn der Reformprozess mit Leben erfüllt werden solle. Speziell für Straftäter mit extremen radikalen Einstellungen müssten spezifische Therapiekonzepte entwickelt werden. Diese Arbeit sei personalintensiv und könne nur geleistet werden, wenn Fachpersonal im erforderlichen Umfang verfügbar sei. Ohne die erforderliche personelle Ausstattung seien diese guten Absichten zum Scheitern verurteilt. Sinnvolle Möglichkeiten, um Verhaltensänderungen zu bewirken, blieben folglich ungenutzt. Die Vertreter der Landesleitung empfahlen den Abgeordneten, den eingeleiteten Reformprozess zu intensivieren und nicht versanden zu lassen.

Dabei komme es neben der personellen Ausstattung ganz besonders auf die strukturelle Weiterentwicklung der Laufbahnen des Justizvollzuges in Nordrhein-Westfalen an.

Mit einem vernünftig geschnürten Strukturpaket könne außerhalb der Einkommensrunden einiges bewirkt werden, um die unter schwierigsten Bedingungen erbrachten dienstlichen Leistungen der Kolleginnen und Kollegen angemessen zu honorieren.

Ein Schwerpunkt der Arbeit des Werkdienstes ist die berufliche Qualifizierung von Inhaftierten. Er leistet damit einen ganz wesentlichen Beitrag zur Wiedereingliederung. Die benötigten Meister sollten mit der Gewährung einer Zulage für den Vollzug interessiert werden. *Foto: BSBD NRW*

Die Vertreter der Landesleitung trugen im Einzelnen vor:

Meisterzulage ist nunmehr überfällig

Der **BSBD NRW** hält die Einführung einer vollzugsspezifischen Meisterzulage für Angehörige des Werkdienstes in Höhe von 250,00 €/Monat für zwingend geboten, um die spezifischen Anforderungen der Laufbahn zu honorieren und um die Aufwendungen zur Finanzierung der als Laufbahnvoraussetzung geforderten Meisterprüfung einigermaßen auszugleichen.

Sie ist nunmehr überfällig, weil es der Haushaltsgesetzgeber seit Jahren unterlässt, diese gewerkschaftliche Forderung aufzugreifen.

Vor dem Hintergrund des alarmierenden Mangels an geeigneten Bewerbern, so die **BSBD-Vertreter,** sei dringender Handlungsbedarf gegeben. Die im Jahre 2019 für verbeamtete Kräfte im Krankenpflegedienst eingeführte „Pflegedienstzulage“ sei ein Signal, wie sachgerecht reagiert werden könne, um besondere Belastungen zu honorieren. Dieses Beispiel sollte nunmehr auch für die Kräfte des Werkdienstes aufgegriffen werden, forderten die **BSBD-Vertreter.**

Bei Heranziehung des Europäischen- und Deutschen Qualifikationsrahmen (EQR bzw. DQR) sei die Meisterqualifikation unstreitig als der höhere Berufsabschluss anzusehen. Allein dieser Umstand verlange danach, finanziell anerkannt zu werden.

Auch bei den Aufstiegsperspektiven bestehe Handlungsbedarf, schließlich seien entsprechende Kräfte in anderen Bereichen der Landesverwaltung bereits generell der Laufbahngruppe 2.1 zugeordnet.

Durch die verstärkte Konzentration auf berufsqualifizierende Ausbildungsmaßnahmen für Inhaftierte würden Anforderungen gestellt, die eine zusätzliche Förderung notwendig machten. Bislang, so die Einschätzung der **BSBD-Vertreter,** fühlten sich die Laufbahnangehörigen nicht ausreichend wertgeschätzt. Mit einer Meisterzulage in Höhe von monatlich 250 Euro könne ein Zeichen gesetzt werden.

Administrative Vollzugsaufgaben angemessen wertschätzen

Die Laufbahn des Verwaltungsdienstes der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt (vorm. mittlerer Verwaltungsdienst), erläuterten die **BSBD-Vertreter,** umfasse derzeit „nur noch“ etwa 280 Bedienstete im Beamtenverhältnis. In den zurückliegenden Jah-

ren sei diese Zahl deutlich reduziert worden, weil freigewordene Stellen entweder eingespart oder mit Beschäftigten nachbesetzt worden seien. Jetzt sei es an der Zeit gegenzusteuern. Immerhin handele es sich um spezifisch für den Vollzug ausgebildete Kräfte, die für den Behandlungsvollzug des Landes ein unverzichtbares administratives Bindeglied darstellten. Die Erfassung, Aufbereitung und Pflege aller in einer Vollzugseinrichtung relevanten Daten erfolge vorrangig durch diese Berufsgruppe. Ohne die Bereitstellung dieser Daten sei ein moderner Behandlungsvollzug nicht realisierbar.

Die Reduzierung der Zahl der Laufbahnangehörigen habe zudem zum Wegfall vieler Beförderungsstellen geführt. Es sei endlich an der Zeit, diesen ruinösen Umgang mit der Laufbahn zu beenden. Schließlich seien die Laufbahnangehörigen unverzichtbar, wenn die weitere Digitalisierung des Vollzuges gelingen solle.

In der Verwaltung sollte künftig wieder umfassend ausgebildetes Personal eingesetzt werden. Diesen für die Digitalisierung unverzichtbaren Kräften sind kalkulierare Berufsperspektiven zu eröffnen. *Symbolfoto: Keat/stock.adobe.com*

Der **BSBD-Landesvorsitzende Horst Butschinek** machte darauf aufmerksam, dass die Besoldungsstrukturen der Laufbahn seit Jahrzehnten an keinen strukturellen Fortentwicklungen teilgenommen hätten. In der Laufbahn bestehe daher ein unabweisbarer Nachholbedarf. Speziell das Eingangsamt bedürfe der Anhebung, weil sonst der Mangel an ausgebildeten und insoweit multifunktional verwendbaren Kräften mittelfristig zu dysfunktionalen Arbeitsabläufen führen werde, was unbedingt verhindert werden müsse. In der Vergangenheit sei auf angelernte Beschäftigte zurückgegriffen worden. Dies habe sich als Notlösung erwiesen. Speziell in allen Funktionsbereichen des Vollzuges ausgebildetes Personal sei erforderlich, um die Digitalisierung weiter voranzutreiben und um Probleme bei Urlaubs-, Krankheits- und sonstigen Vertretungen dauerhaft zu vermeiden.

Management- und Führungsaufgaben sachgerecht bewerten

Dem vormaligen gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienst werden im Gegensatz zu früher mehr und mehr Management- und Führungsaufgaben übertragen. Die Laufbahnangehörigen verfügen über eine fundierte Fachhochschulausbildung.

Notwendige Verbesserungen der Berufsperspektiven sind bislang bedauerlicherweise ausgeblieben.

Andere Bereiche der Landesverwaltung haben dieses Missverhältnis längst erkannt und nutzen es, um durch Übernahmen einen Teil ihres eigenen Nachwuchsbedarfs zu befriedigen.

Schließlich kann hier mit geringem finanziellem Aufwand ein vorzüglich ausgebildeter Fachkräftepool für eigene Bedürfnisse erschlossen werden.

Der Vollzug aber, der die Kosten der Ausbildung getragen hat, läuft permanent Gefahr, einen Teil seiner Nachwuchskräfte zu verlieren. Dabei ist der Vollzug wegen ihres weiten Verwendungsspektrums auf diese Kolleginnen und Kollegen zwingend angewiesen, zumal nicht über den eigentlichen Bedarf hinaus ausgebildet wird. Es kann nicht im Interesse des Vollzuges liegen, aufwändig ausgebildete und vollzugsrechtlich spezialisierte Kräfte an andere Landesverwaltungen zu verlieren. Nach Auffassung des **BSBD NRW** ist es deshalb dringend geboten, kalkulierbare Berufsperspektiven für die Kolleginnen und Kollegen zu schaffen. Diese Einschätzungen vermittelten die **BSBD-Vertreter** den Parlamentariern und forderten gleichzeitig dazu auf, dem Grundsatz der funktionsgerechten Besoldung Geltung zu verschaffen.

Durchlässigkeit der Laufbahnstrukturen intensivieren

In Angleichung an die für andere Laufbahnen der Fachrichtung Vollzug (Allgemeiner Vollzugs- und Werkdienst) bereits erreichte Durchlässigkeit der bislang recht starren Laufbahnstrukturen benötige die Laufbahn des Vollzugs- und Verwaltungsdienstes der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt, eine vergleichbare Struktur. Die Überleitung der Spitzenämter in die nächsthöhere Laufbahngruppe müsse nunmehr ermöglicht werden, stellten die **BSBD-Vertreter** klar. Dies sei auch deshalb erforderlich, weil bei der Besetzung der Stellen der Behördenleitungen vermehrt auf diese Kräfte zurückgegriffen werde.

Wegen der vollzugsspezifischen Qualifizierung der Laufbahnangehörigen sah es die **BSBD-Delegation** als angemessen an, den Leistungsträgern der Laufbahn den Aufstieg in die Laufbahn des Vollzugs- und Verwaltungsdienst der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt, generell zu ermöglichen, um ihnen bei nachgewiesener Kompetenz und Führungsfähigkeit auch Leitungsaufgaben zu übertragen. Vergleichbare Strukturen sind, wie **BSBD-Chef Horst Butschinek** erläuterte, für die Laufbahn des Sozialdienstes bei Justizvollzugsanstalten vorzusehen. Hier würden vergleichbare Aufgaben wahrgenommen. Zudem hätten diese Kolleginnen und Kollegen die individualisierten Behandlungskonzepte umzusetzen und Konzepte für spezielle Personengruppen mit einem erhöhtem Behandlungsbedarf zu entwickeln.

Aufgabenangemessene Besoldungsstrukturen für alle Laufbahnen im Vollzug erforderlich

Der öffentliche Dienst steht angesichts des akuten Bewerbermangels im Wettbewerb mit der freien Wirtschaft um qualifizierte Berufseinsteiger.

Gerade am Beispiel der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt (vormals höherer Vollzugs- und Verwaltungsdienst), wird deutlich, dass der Bereich der juristischen Berufe im Strafvollzug mittlerweile einen „Exotensta-

Foto: BSBD NRW

Aktuell fällt es schwer, den Bedarf für den Allgemeinen Vollzugsdienst zu decken. Bessere strukturelle Rahmenbedingungen könnten Abhilfe schaffen.

tus“ genießt. Aufgrund der fehlenden Informationen und Vorkenntnisse über das Berufsbild eines Juristen/einer Juristin im Strafvollzug ist das Interesse von Berufseinsteigern für den Strafvollzug zunächst gering. Um qualifizierte und geeignete Bewerber zu gewinnen, ist darauf zu achten, dass die Attraktivität der Laufbahn gegenüber den klassischen juristischen Tätigkeiten im öffentlichen Dienst als Richter oder Staatsanwalt oder in der freien Wirtschaft nicht nur gewahrt bleibt, sondern nachhaltig gefördert wird.

Im Rahmen der Anhörung machten die **BSBD-Sprecher** darauf aufmerksam, dass sich selbst die Personalakquise im Bereich des richterlichen Dienstes aktuell nicht unbedingt auskömmlich gestaltet. Großkanzleien böten derzeit deutlich höhere Einstiegsgehälter als der öffentliche Dienst. In dieser Hinsicht muss der öffentliche Dienst trotz der schwierigen Haushaltslage gegenhalten. Er dürfe zumindest nicht gravierend abfallen, wenn geeigneter Nachwuchs künftig für die Laufbahn interessiert werden solle.

Die Besoldung der Spitzenfunktionen im Justizvollzug entspreche derzeit weder dem Maß der übertragenen Verantwortung noch dem Aufgabenzuschnitt. Die Leitung einer Behörde mit Personal- und Budgetverantwortung, mit Verantwortung für Sicherheitsstörungen oder Lockerungsmissbräuche und deren Darstellung in der Öffentlichkeit stellen hohe Anforderungen an Persönlichkeit und Qualifikation. Die Besoldung sollte folglich aufgaben- und leistungsangemessen ausgestaltet werden, damit auch geeignete Interessenten aus dem Bereich der Staatsanwaltschaften oder des richterlichen Dienstes für einen Wechsel in den Bereich des Justizvollzuges gewonnen werden können.

Zudem zeigt sich bereits seit geraumer Zeit, dass es zunehmend schwieriger wird, Bewerber für die Leitung von großen Justizvollzugsanstalten zu gewinnen, weil die Besoldungszuwächse dem Grad an zusätzlicher Verantwortung und Belastung nur noch unzureichend entsprechen. Die **BSBD-Delegation** erläuterte deshalb, dass die Frage einer angemessenen Besoldung von entscheidender Bedeutung sei. Die bisherige Beschränkung der Besoldung der Spitzenfunktionen im Justizvollzug auf die Besoldungsgruppen A 16 und A 16 mit Amtszulage entspreche nicht mehr dem Aufgabenzuschnitt und auch nicht mehr dem Maß der übertragenen Verantwortung im Bereich der Behördenleitungen. Hier besteht erheblicher Handlungsbedarf, um wieder zu akzeptablen Verhältnissen zurückzukehren.

Berufsperspektiven kalkulierbar gestalten

Die Arbeitszufriedenheit und die Identifizierung mit der beruflichen Aufgabe steht und fällt damit, dass die Arbeitgeberseite ihrerseits kalkulier- und damit planbare Karriereaussichten anbietet. Leider ist dieser Zustand im Vollzug längst nicht erreicht, so dass erheblicher Handlungsbedarf besteht. Der eigenen Lebensplanung können derzeit solche Perspektiven nicht zugrunde gelegt werden.

Anlässlich der Anhörung brachte die **BSBD-Delegation** zum Ausdruck, dass es nunmehr an der Zeit sei, die seit längerem seitens der Landesregierung postulierte Attraktivitätsoffensive tatsächlich in Angriff zu nehmen.

Die Zeit der Beschwichtigungen müsse jetzt enden. Auch wenn nicht alle Maßnahmen unmittelbar und sofort realisiert werden könnten, so müssten für die Kolleginnen und Kollegen doch erste Schritte der Verbesserung bereits kurzfristig erfahrbar werden.

Noch immer, so die **BSBD-Vertreter,** leide der öffentliche Dienst unter den zahlreiche Sparmaßnahmen der Vergangenheit.

Die Besoldung sei viel zu oft zur Konsolidierung des Landeshaushalts genutzt worden. Hiervon sollten die Parlamentarier tunlichst Abstand nehmen, wenn sie Motivation und Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes nicht riskieren wollten.

Friedhelm Sanker ■

Foto: Bernd Schälte/Landtag NRW

Am 17. Oktober 2023 fand im NRW-Landtag die Anhörung zum Personalhaushalt 2024 statt.

[1] Voraussetzungen Startprämie: 75,– Euro für die Eröffnung eines BBBank-Girokonto, mtl. Kontoführungsentgelt i. H. v. 2,95 Euro bei Online-Überweisungen ohne Echtzeit-Überweisungen; girocard (Ausgabe einer Debitkarte) 11,95 Euro p. a.; Neukunde (kein Girokonto in den letzten 24 Monaten) ab 18 Jahre, Geldeingang von 500,– Euro oder Bezahlung mit einer unserer Karten über die Funktion mobiles Bezahlen (Android) bzw. Apple Pay (iOS) innerhalb von 3 Monaten nach Kontoeröffnung. Weitere 75,– Euro Startprämie bei Nutzung des Fino-Kontowechselservices, inkl. Umzug von mind. 3 Zahlungspartnern innerhalb von 3 Monaten nach Kontoeröffnung. Die Auszahlung kann nach Erfüllung der Bedingungen bis zu 8 Wochen dauern. Änderungen, Anpassungen oder Beendigung des Angebotes bleiben vorbehalten, Aktion endet spätestens zum 31.12.2023.